

Trichinenbeprobung beim Wildschwein

Durch Änderung des Fleischhygienegesetzes und der Fleischhygieneverordnung besteht nunmehr die Möglichkeit, dass Jagd ausübungs berechtigte die **Proben zur Untersuchung auf Trichinen** bei Schwarzwild selbst entnehmen und die Wildkörper mittels Wildmarke kennzeichnen.

Ziel der Neuregelung ist es, organisatorische Probleme der zuständigen Behörden bei der Durchführung der Trichinenuntersuchungen zu lösen, die aufgrund der stark gestiegenen Schwarzwildstrecken zunehmend aufgetreten sind. Bislang durften die notwendigen Proben beim Wildschwein ausschließlich vom amtlichen Fleischuntersuchungspersonal entnommen werden. Jedes erlegte Wildschwein musste vom Jäger erst zur zuständigen Behörde gebracht werden, was vor allem bei hohen Temperaturen problematisch sein konnte und außerdem hohen Zeitaufwand für Jäger und Behörden bedeutete. Künftig müssen nur noch die entnommenen Proben zur zuständigen Untersuchungsstelle transportiert werden. Zur Kennzeichnung, Identitätssicherung und für die mögliche Rückverfolgbarkeit werden Wildmarken und Wildursprungsscheine eingeführt, um die Proben den Tierkörpern eindeutig zuzuordnen.

Die generelle Pflicht zur Untersuchung von erlegtem Schwarzwild auf Trichinen bleibt bestehen. Wenn keine Übertragung der Trichinenprobeentnahme erfolgt, muss der Jagd ausübungs berechtigte das erlegte Schwarzwild wie bisher einem amtlichen Tierarzt zur Trichinenprobenahme vorstellen.